

Anmeldung Unfall – Das Wichtigste in Kürze – Merkblatt für Arbeitgeber

Unfall – Was tun?	
Meldung Arbeitgeber	<p>Orientieren Sie Ihren Arbeitnehmer, Ihnen einen Unfall umgehend zu melden und Ihnen dazugehörige Unterlagen, wie z.B. ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis, zur Weiterleitung an die Unfallversicherung zu übergeben.</p> <p>Sofern sich ein Freizeitunfall ereignet und der Arbeitnehmer ist weniger als 8 Stunden pro Woche bei Ihnen beschäftigt, ist keine Anmeldung bei der SOLIDA zu machen, da bei einer Beschäftigung unter 8 Stunden pro Woche, keine Deckung über die Nichtberufsunfallversicherung (NBU) besteht.</p>
Anmeldung Versicherer	<p>Melden Sie den Unfall umgehend ausschliesslich online der SOLIDA Versicherungen AG. Verwenden Sie für die Onlineanmeldung die folgende Adresse (https://solida.sunetonline.ch/de/sunet/create/), damit gelangen Sie direkt zum entsprechenden Formular für die elektronische Übermittlung.</p> <p>Für die Anmeldung notwendig ist die Policen-Nr., welche Ihnen von Ihrer Ausgleichskasse bei der Anmeldung mitgeteilt wurde.</p>
Notwendige Unterlagen / Leistungsanspruch	<p>Damit die SOLIDA Versicherungen AG den Leistungsanspruch prüfen kann, sind mit der Online-Anmeldung zusätzlich die folgenden Unterlagen einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsvertrag - Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate - Nachweis der gearbeiteten Stunden der letzten 12 Monate <p>Bei Rückfragen nimmt die SOLIDA Versicherungen AG direkt mit Ihnen oder der verunfallten Person Kontakt auf.</p>
Leistungsausrichtung	<p>Die SOLIDA Versicherungen AG vergütet bei gegebenem Leistungsanspruch im Falle einer Arbeitsunfähigkeit das Taggeld direkt dem Arbeitgeber. Die Heilungskosten werden direkt mit dem Leistungserbringer abgerechnet, so entstehen Ihnen oder der verunfallten Person keine Kosten, da die obligatorische Unfallversicherung (UVG) keinen Selbstbehalt und Franchise kennt.</p>
Gut zu wissen	
Allgemeines	<p>Alles Wissenswerte rund um die obligatorische Unfallversicherung (UVG) finden Sie auf unserer übersichtlichen Homepage (www.solida.ch) einfach und bequem.</p>
Schadennummer	<p>Gleichzeitig mit der elektronischen Übermittlung der Unfallmeldung wird Ihnen die Schadennummer angezeigt. Diese wird auch auf den Dokumenten angedruckt, welche Sie nach der elektronischen Übermittlung an die SOLIDA Versicherungen AG bequem downloaden können.</p>
Unfallschein UVG	<p>Sollten die verunfallte Person arbeitsunfähig sein, übergeben Sie ihr den Unfallschein (ist der für Sie bestimmten elektronischen Kopie der Meldung beiliegend). Der Unfallschein ist dem behandelnden Arzt bei jedem Besuch zum Eintrag des Behandlungsdatums sowie der aktuellen Arbeitsunfähigkeit vorzulegen.</p> <p>Für die Taggeldausrichtung ist der SOLIDA Versicherungen AG jeweils am Monatsende der nachgeführte Unfallschein (oder ein entsprechendes Arztzeugnis) einzureichen.</p>
Abredeversicherung	<p>Hat Ihr Arbeitnehmer mindestens 8 Stunden pro Woche bei Ihnen gearbeitet? Wenn ja, orientieren Sie ihn bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses über die Möglichkeit des Abschlusses der Abredeversicherung (Artikel 3, Absatz 3 UVG), mit welcher die Versicherungsdeckung bei Bedarf bis zu 6 Monate verlängert werden kann (https://abredeversicherung.solida.ch/).</p>
Fragen	<p>Bei allfälligen weiteren Fragen steht Ihnen der/die zuständige SachbearbeiterIn und sofern dieser nicht bekannt ist, unser Team Leistungen, gerne zur Verfügung:</p> <p>Telefon: 044 439 59 59 (Deutsch + Italienisch) Mail: kontakt@solida.ch</p> <p>Téléphone: 058 252 29 10 (Französisch) Mail: contact@solida.ch</p>